

Vorlage Nr. 260/25

Betreff: Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Sonderbereich 2 - PG 21 - Jugendamt

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	25.06.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 211	Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 212	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produkt 213	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
Produkt 214	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 215	Öffentliche Spielplätze
Produkt 216	Unterhaltsvorschussleistungen
Produktgruppe 21	Jugendamt

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein		
☒ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge	1.634.000 €	Einzahlungen	€
Mehraufwendungen	4.780.000 €	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	3.146.000 €	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
☒ Ja	☐ Nein		
durch			
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
☒ sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2, Produktgruppe 21 - Jugendamt – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Sonderbereich 2 (PG 21)			Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-44.739.363 €	-44.739.363 €	-47.885.363 €	-3.146.000 €	7,0	

Gegenüber der Haushaltsplanung (inkl. Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 2, PG 21 – Jugendamt voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 3.146.000 EUR.

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

- 213 – Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
- 214 – Kinder- und Jugendarbeit
- 215 – Öffentliche Freizeitflächen
- 216 – Unterhaltsvorschussleistungen

Anlage:

Bericht zum Stichtag 31.05.2025